

Protokoll

der

Forschungsvereinigung Smart Engineering e.V.

zur

Mitgliederversammlung

am 14.02.2017

Protokoll über die ordentliche Mitgliederversammlung der Forschungsvereinigung Smart Engineering e.V. am 14.02.2017 um 16:00 Uhr in Darmstadt

Versammlungsleitung: Dr. Marcus Krastel
Protokollführer: Jeannette Boll

Der Versammlungsleiter eröffnete um 16:15 Uhr die Mitgliederversammlung. Nach Begrüßung der Anwesenden (Anwesenheitsliste Anlage 1) stellte er fest, dass die Versammlung satzungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist.

Er gab die im Einladungsschreiben mitgeteilte Tagesordnung wie folgt bekannt:

- TOP 1** Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
- TOP 2** Vorstellung der aktuellen Entwicklungen der Forschungsvereinigung
- TOP 3** Satzungsänderung in den Regelungen § 4 Gemeinnützigkeit, § 10 Mitgliederversammlung, § 11 Vorstand, § 12 Beirat, § 13 Geschäftsführung und § 15 Finanzierung
- TOP 4** Wahl der Rechnungsprüfer
- TOP 5** Sonstiges

Die Mitgliederversammlung stimmte der Tagesordnung zu.

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung

Der Versammlungsleiter eröffnete die Mitgliederversammlung und erläuterte den Zweck der Zusammenkunft. Die Satzung der Forschungsvereinigung Smart Engineering e.V. soll in den Regelungen § 4 Gemeinnützigkeit, § 10 Mitgliederversammlung, § 11 Vorstand, § 12 Beirat, § 13 Geschäftsführung und § 15 Finanzierung geändert werden.

TOP 2 : Vorstellung der aktuellen Entwicklungen der Forschungsvereinigung

Der Versammlungsleiter berichtete über die Einrichtung der Geschäftsstelle in Chemnitz, die bisher durchgeführten Vereinstätigkeiten und gab eine Übersicht über die aktuellen Mitglieder der Forschungsvereinigung Smart Engineering e.V.

TOP 3 : Satzungsänderung in den Regelungen § 4 Gemeinnützigkeit, § 10 Mitgliederversammlung, § 11 Vorstand, § 12 Beirat, § 13 Geschäftsführung und § 15 Finanzierung

Der Versammlungsleiter schlug vor, für die Vorstellung der Satzungsänderung die Versammlungsleitung Herrn Dr. Thoralf Gerstmann zu übertragen. Dem stimmte die Mitgliederversammlung einstimmig zu. Herr Dr. Gerstmann berichtete, dass der Vorstand, wie in der Einladung angegeben, vorschlägt, § 4 Gemeinnützigkeit, § 10 Mitgliederversammlung, § 11 Vorstand, § 12 Beirat, § 13 Geschäftsführung und § 15 Finanzierung der Satzung zu ändern.

Herr Dr. Gerstmann wies darauf hin, dass die geänderte Satzung (mit kenntlichen Änderungen) mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bereits im Vorfeld an alle Mitglieder verschickt

wurde. Daher wurde auf das Verlesen der vollständigen Satzung verzichtet. Dem stimmte die Mitgliederversammlung einstimmig zu.

Herr Gerstmann schlug vor, dennoch alle Änderungen je Paragraph einzeln zu beschließen. Dem stimmte die Mitgliederversammlung ebenfalls einstimmig zu.

Es soll § 4 der Satzung der Forschungsvereinigung Smart Engineering e.V. dahingehend geändert werden, dass die Satzung den Vorgaben der Mustersatzung gemäß § 60 der Abgabenordnung entspricht. Somit soll erreicht werden, dass die Forschungsvereinigung vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt wird.

Folgende Änderungen sollen für § 4 Absatz 4 beschlossen werden:

4. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke ~~muss fällt~~ das Vermögen des Vereins durch Beschluss der Mitgliederversammlung ~~an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung von Wissenschaft und Forschung. einer gemeinnützigen Einrichtung mit der Auflage zugewandt werden, es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.~~ Dieser Beschluss darf erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

Der Vorschlag wurde erörtert. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, stellte Herr Dr. Gerstmann den Vorschlag zur Satzungsänderung für § 4 Absatz 4 zur Abstimmung.

Die Abstimmung, die per Handheben durchgeführt wurde, ergab folgendes Ergebnis:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 7

§ 4 Gemeinnützigkeit Absatz 4

Für die Satzungsänderung	Gegen die Satzungsänderung	Enthaltungen
7	0	0

Damit wurde die Satzungsänderung, entsprechend der nach der Satzung erforderlichen Dreiviertel-Mehrheit, beschlossen.

Weiterhin sollen Änderungen bezüglich der Form der Beschlussfassung (§ 10, § 11) erfolgen. Speziell für die Mitgliederversammlung (§ 10) soll die Möglichkeit geschaffen werden, Mitgliederversammlungen zusätzlich per Email einzuberufen. Eine Einladung per Email gilt per se als schriftlich und durch die explizite Nennung in der Satzung wird Rechtssicherheit geschaffen. Durch den zusätzlichen Absatz 5 wird Mitgliedern die Möglichkeit geschaffen einer Mitgliederversammlung auf anderem Weg beizuwohnen und Beschlüsse ohne persönliches Treffen zu fassen (z. B. Änderung der Beitragsordnung oder Ernennung von Ehrenmitgliedern).

Folgende Änderungen sollen für § 10 Absatz 4 und Absatz 5 beschlossen werden:

4. Die Einberufung einer ordentlichen bzw. außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt

schriftlich oder per Email durch den Vorstand unter Mitteilung von Tagungsort und Tagungszeit sowie der Tagesordnung, die der Vorstand festsetzt. Die Einberufungsfrist beträgt vier Wochen gerechnet vom Tag der Absendung der Einladung. Anträge von Mitgliedern, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen dem Vorstand schriftlich mit Begründung bei der ordentlichen Mitgliederversammlung mindestens drei Wochen, bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin vorliegen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Genehmigte Anträge sind vom Vorstand unverzüglich den Mitgliedern bekannt zu geben. Über Anträge zur Tagesordnung, die erstmals in der Mitgliederversammlung gestellt werden, entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; dies gilt nicht für Anträge, die eine Änderung der Satzung, Änderungen der Mitgliedsbeiträge oder die Auflösung des Vereins zum Gegenstand haben.

5. Die Beschlussfassung kann auch schriftlich, per Email oder in Online- oder Telefonkonferenzen erfolgen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Voraussetzung ist, dass sich die Mitglieder ausdrücklich für den konkreten Beschluss in der vorgeschlagenen Form schriftlich oder per Email einverstanden erklären.

Der Vorschlag wurde erörtert. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, stellte Herr Gerstmann den Vorschlag zur Satzungsänderung für § 10 Absatz 4 und Absatz 5 zur Abstimmung.

Die Abstimmung, die per Handheben durchgeführt wurde, ergab folgendes Ergebnis:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 7

§ 10 Mitgliederversammlung Absatz 4 und 5

Für die Satzungsänderung	Gegen die Satzungsänderung	Enthaltungen
7	0	0

Damit wurde die Satzungsänderung, entsprechend der nach der Satzung erforderlichen Dreiviertel-Mehrheit, beschlossen.

Die Änderungen bezüglich der Form der Beschlussfassung für den Vorstand (§ 11) sollen dazu dienen, die Arbeiten der in Deutschland weit verteilten Vorstandsmitglieder zu erleichtern und zu beschleunigen.

Folgende Änderungen sollen für § 11 Absatz 8 beschlossen werden:

8. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des

Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung die seines Stellvertreters. Der Vorstand kann auch schriftlich, per Email oder in Online- oder Telefonkonferenzen beschließen, wenn alle Vorstandsmitglieder der Durchführung des Verfahrens in der vorgeschlagenen Form schriftlich oder per Email zustimmen.

Der Vorschlag wurde erörtert. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, stellte Herr Gerstmann den Vorschlag zur Satzungsänderung für § 11 Absatz 8 zur Abstimmung.

Die Abstimmung, die per Handheben durchgeführt wurde, ergab folgendes Ergebnis:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 7

§ 11 Vorstand Absatz 8

Für die Satzungsänderung	Gegen die Satzungsänderung	Enthaltungen
7	0	0

Damit wurde die Satzungsänderung, entsprechend der nach der Satzung erforderlichen Dreiviertel-Mehrheit, beschlossen.

Aufgrund der Formulierung in § 13 (Die Geschäftsführung besteht mindestens aus einem Geschäftsführer.) wurde die Formulierung in § 12 ebenfalls angepasst.

Folgende Änderungen sollen für § 12 Absatz 1 beschlossen werden:

1. Dem Beirat gehören an:
 - der Vorstandsvorsitzende des Vereins,
 - mindestens ein ~~der~~ Geschäftsführer des Vereins sowie
 - die von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes aus dem Kreis der Mitglieder für die Dauer von vier Jahren zu wählenden Persönlichkeiten. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Beirat soll möglichst ausgewogen die Tätigkeitsfelder der Mitglieder repräsentieren.

Der Vorschlag wurde erörtert. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, stellte Herr Gerstmann den Vorschlag zur Satzungsänderung für § 12 Absatz 1 zur Abstimmung.

Die Abstimmung, die per Handheben durchgeführt wurde, ergab folgendes Ergebnis:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 7

§ 12 Beirat Absatz 1

Für die Satzungsänderung	Gegen die Satzungsänderung	Enthaltungen
7	0	0

Damit wurde die Satzungsänderung, entsprechend der nach der Satzung erforderlichen Drei-viertel-Mehrheit, beschlossen.

Auf Anraten durch einen beratenden Rechtsanwalt wird die Tätigkeitsbeschreibung der Geschäftsführung vollständig in die Ordnung der Geschäftsführung verlegt. Dennoch bleibt aufgrund der zukünftigen strategischen Ausrichtung der Forschungsvereinigung, die Möglichkeit bestehen, nicht nur einen alleinigen Geschäftsführer einzusetzen, sondern bei Bedarf die Tätigkeiten der Geschäftsführung auf mehrere Geschäftsführer aufzuteilen.

Folgende Änderungen sollen für § 13 Absatz 2 beschlossen werden:

2. Die Geschäftsführung ~~führt verantwortlich die laufenden Geschäfte des Vereins nach der Satzung, den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Vorstands. Sie besteht mindestens~~ aus einem Geschäftsführer.

Der Vorschlag wurde erörtert. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, stellte Herr Gerstmann den Vorschlag zur Satzungsänderung für § 13 Absatz 2 zur Abstimmung.

Die Abstimmung, die per Handheben durchgeführt wurde, ergab folgendes Ergebnis:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 7

§ 13 Geschäftsführung Absatz 2

Für die Satzungsänderung	Gegen die Satzungsänderung	Enthaltungen
7	0	0

Damit wurde die Satzungsänderung, entsprechend der nach der Satzung erforderlichen Drei-viertel-Mehrheit, beschlossen.

Auf Anraten des Finanzamtes Chemnitz wurde für die Finanzierung der Forschungsvereinigung Smart Engineering e.V. die Möglichkeit von allgemeinen Spenden ergänzt.

Folgende Änderungen sollen für § 15 beschlossen werden:

Die Verfolgung der Zwecke des Vereins wird aus

- a) Fördermitteln für wissenschaftliche Forschungsvorhaben, die von allgemeinem und öffentlichem Interesse sind,
- b) Mitgliedsbeiträgen,
- c) **allgemeinen Spenden,**
- d) weiteren Finanz- und Sachzuwendungen von Mitgliedern und anderen Sponsoren,
- e) Erträgen aus der Anlage des Vermögens des Vereins,

- f) Teilnahmegebühren für wissenschaftliche Veranstaltungen sowie für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen des Vereins,
- g) Erträgen aus Veröffentlichungen und Informationsdiensten des Vereins,
- h) öffentlichen und sonstigen Zuschüssen sowie
- i) Überschüssen - nach Zahlung der entsprechenden Steuern - aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und dem Zweckbetrieb

finanziert.

Der Vorschlag wurde erörtert. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, stellte Herr Gerstmann den Vorschlag zur Satzungsänderung für § 15 zur Abstimmung.

Die Abstimmung, die per Handheben durchgeführt wurde, ergab folgendes Ergebnis:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 7

§ 15 Finanzierung

Für die Satzungsänderung	Gegen die Satzungsänderung	Enthaltungen
7	0	0

Damit wurde die Satzungsänderung, entsprechend der nach der Satzung erforderlichen Dreiviertel-Mehrheit, beschlossen.

TOP 4 : Wahl der Rechnungsprüfer

Herr Dr. Gerstmann übergab die Versammlungsleitung zurück an den Versammlungsleiter Dr. Krastel. Der Versammlungsleiter berichtete über die Aufgaben eines Rechnungsprüfers und dass gemäß der Vereinssatzung ein Rechnungsprüfer keine andere Funktion im Verein innehaben darf. Er fragte nach, ob unter den anwesenden Mitgliedern sich zwei Mitglieder bereit erklären würden, die Funktion des Rechnungsprüfers zu übernehmen.

Prof. Dr. Michael Abramovici (vertreten durch Dr. Jens Christian Göbel) und Prof. Dr. Jochen Deuse (vertreten durch René Wöstmann) haben sich für die Übernahme der Funktion des Rechnungsprüfers bereiterklärt. Alle sieben Mitglieder stimmten einer offenen Wahl zu.

Die Abstimmung, die per Handheben durchgeführt wurde, ergab folgendes Ergebnis:

Wahl des ersten Rechnungsprüfers: Prof. Dr. Abramovici

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

Herr Dr. Göbel, als Vertreter für Prof. Dr. Abramovici, erklärte auf Nachfrage, dass dieser die Wahl annehme.

Wahl des zweiten Rechnungsprüfers: Prof. Dr. Deuse

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

Herr Wöstmann, als Vertreter für Prof. Dr. Deuse, erklärte auf Nachfrage, dass dieser die Wahl annehme.

TOP 5 : Sonstiges

Der Versammlungsleiter berichtet, dass der Vorstand die Erstellung des Protokolls zur Mitgliederversammlung und die Einreichung beim Amtsgericht (Registergericht) in Darmstadt übernimmt. Die Vereinsmitglieder werden umgehend von der Eintragung der Satzungsänderung im Vereinsregister informiert.

Der Versammlungsleiter befragte die Anwesenden der Mitgliederversammlung zu einem kurzen Feedback des durchgeführten Informationstags Smart Engineering. Insgesamt wurde die Veranstaltung als sehr gelungen eingeschätzt:

- gute Keynote-Vorträge
- aktiv gestaltete Workshops (World Café) sehr gelungen, Förderung der Interaktion zwischen den Beteiligten sehr gut gelungen
- eine solche Möglichkeit des Austausches sollte regelmäßig (z. B. jährlich) angestrebt werden
- Vorteile für eine Beteiligung von KMUs müssen noch weiter aufgezeigt werden
- Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz müssen noch weiter ausgebaut werden

Frau Prof. Dr. Brigit Awizus erklärte sich bereit, eine Pressemeldung zum Informationstag Smart Engineering zu verfassen und diese an alle Mitglieder zu verteilen.

Es wurde beschlossen, eine weitere Mitgliederversammlung in Kombination mit einem Fachworkshop in Q4/2017 durchzuführen. Dort sollen das Feedback der bis dahin geworbenen Mitglieder, die Rückmeldungen aus der Veröffentlichung am ProSTEP iViP Symposium sowie die Impulse des Beirates eingebracht werden, um die Ausrichtung der Forschungsvereinigung für 2018 zu detaillieren. Als Thema für den Fachworkshop wurde von Dr. Pätzold „Design Thinking im Engineering“ vorgeschlagen. Eine Konkretisierung und Detaillierung erfolgt bis Juni 2017.

Der Versammlungsleiter machte abschließend auf die Ernennung eines Beirates für die Forschungsvereinigung Smart Engineering e.V. aufmerksam. Nach Diskussion durch alle Anwesenden, wurde folgender Vorschlag für eine Struktur des Beirates einstimmig angenommen:

- Vorstandsvorsitzender der Forschungsvereinigung Smart Engineering e.V.
- mind. ein Geschäftsführer der Forschungsvereinigung Smart Engineering e.V.
- Geschäftsführer des ProSTEP iViP Vereins
- mind. zwei weitere Mitglieder der Forschungsvereinigung Smart Engineering e.V.

Der Versammlungsleiter dankte allen Mitgliedern für ihr Kommen und schloss die Versammlung um 17:10 Uhr.

Darmstadt, 14.02.2017



Dr. Marcus Krastel
Versammlungsleitung



Jeannette Boll
Protokollführung

Anlage 1: Anwesenheitsliste

- Anwesenheitsliste vom 14.02.2017

Anlage 2: Vertretungsvollmacht

- Vertretungsvollmacht Prof. Michael Abramovici
- Vertretungsvollmacht Prof. Jochen Deuse

Anlage 3: Satzung

- Satzung der Forschungsvereinigung Smart Engineering e.V. vom 14.02.2017